

05.04.93

Fz

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Magdeburg

Der Bundesminister der Finanzen
VI A 7 - VV 2924.2 - 19/93

Bonn, den 30. März 1993

An den
Präsidenten des Bundesrates

Es ist beabsichtigt, die für den Bund entbehrliche bundeseigene Liegenschaft Hegelstraße 42 in Magdeburg, 6.900 qm groß, bebaut mit einem denkmalgeschützten Palais und Nebengebäuden, an das Land Sachsen-Anhalt zu veräußern.

Der Verkehrswert beträgt 22,2 Mio DM. Gemäß Haushaltsvermerk über die verbilligte Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken zu unmittelbaren Verwaltungszwecken in den neuen Bundesländern wird ein Preisnachlaß von 75 v.H. eingeräumt, so daß ein Kaufpreis von 5,55 Mio DM zu entrichten ist.

Der Kaufvertrag wird in Kürze vorbehaltlich der Einwilligung des BMF abgeschlossen werden; die Liegenschaft ist dem Land bereits seit 1. Dezember 1990 überlassen worden. Sie dient dem Land Sachsen-Anhalt als Sitz des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei.

...

242/93

- 2 -

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates in die Veräußerung herbeizuführen.

In Vertretung

J. Echter

Jürgen Echter

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung
von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige/ künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Bebautes Grundstück in Magdeburg, Hegelstraße 42 (ehem. Palais am Fürstenwall) Zentrale domnahe Lage in der Altstadt heute: Sitz der Staatskanzlei und des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt Flurstück 313/1 Flur 0155, Gemarkung Magdeburg, 6.900 m² Eingetragener Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung) Grundbuch: Magdeburg Blatt 15611 b) Oberfinanzdirektion Magdeburg	22,2 Mio	5,55 Mio 75 v.H. Abschlag gem. Haushaltsvermerk wegen Nutzung zu unmittelbaren Verwaltungszwecken in den neuen Bundesländern	Land Sachsen-Anhalt	Sitz der Staatskanzlei und des Ministerpräsidenten seit 01.12.1990	Bedarfsanmeldung gem. Erlaß BMF vom 12.10.1990 - OE - 131 915/4 - Erwerbsantrag lt. Schreiben MF vom 01.02.1991, für Bundeszwecke erforderlich

15.10.93

Beschluß
des Bundesrates

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Magdeburg

Der Bundesrat hat in seiner 661. Sitzung am 15. Oktober 1993 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.